

An 163

Alte Paderborner Landstraße

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der BV Sennestadt am 21.06.2018

Wir bitten der Bezirksvertretung Sennestadt folgende Mitteilung zu den in der Anfrage vom 25.04.2018 aufgeworfenen Fragen zu machen:

1. Die Alte Paderborner Landstraße ist nur auf Bielefelder Stadtgebiet in der städtischen Baulast. Im gesamten Streckenabschnitt von ca. 2,0 km (Paracelsusweg bis St-Heinrich-Str.) sind 140 m im Mittelabschnitt in der Baulast der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.
2. Eine Fahrbahnertüchtigung führt nach unseren Erfahrungen zu einer schnelleren Fahrweise, die durch eine damit verbundene Fahrzeiterparnis auch zu einer Verkehrszunahme führen kann.
3. Zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern sind neben dem baulich aufwändigen Bau von Geh-/Radwegen auch provisorische Abtrennungen zwischen Fahrbahn und Nebenanlagen mittels Leitpfosten möglich, wie sie im Heidegrundweg (5,0 m Fahrbahn, 1,50 m mit Leitpfosten abgetrennt) umgesetzt wurden. Dazu wäre der Seitenbereich auszukoffern, mit 30 cm Schotter aufzufüllen, zu verdichten und mit einer Decke zu versehen.

Es gibt jedoch für die Alte Paderborner Straße einige Besonderheiten, die gegen die provisorische Abtrennung eines Geh- bzw. Radweges sprechen:

- Es ist auf Grund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse keine durchgängige Abtrennung auf einer Straßenseite realisierbar, so dass ein Seitenwechsel („Verspringen“) mit entsprechenden gesicherten Möglichkeiten zur Querung für den Fuß-/Radverkehr (Querungshilfen) oder aber Grunderwerb notwendig wäre.
- Die derzeitige ungefasste Entwässerung ist durch eine zusätzliche Fahrbahnfestigung im Seitenbereich gefährdet, da das Niederschlagswasser schlechter versickern kann und zusätzlich näher an die Privatgrundstücke herangeführt würde.
- Auf Grund der Gesamtlänge von ca. 2,0 km entstünden hohe investive Kosten.
- Ein solcher Teil-Ausbau ist nicht KAG-pflichtig und daher auch nicht auf die Anlieger umlegbar, da kein Ausbau nach den geltenden technischen Regelwerken vorläge.
- Es sind mittelfristig keine investiven Haushaltsmittel eingestellt.

Es wird daher bei entsprechender politischer Notwendigkeit empfohlen, einen Vollausbau mit Anlage von Geh- und Radwegen in die bezirkliche Prioritätenliste aufzunehmen. Erst anschließend kann die Maßnahme in das mittel- bzw. langfristige Bauprogramm aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Homann